

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/945	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen	4. September 2019
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 25.09.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal zum 01.01.2019.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV) hat zum 01.01.2019 auf die doppelte Buchführung nach NKHR umgestellt.

Zum Stichtag der Einführung des NKHR ist auch eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese Bilanz umfasst die vier Bereiche Anlagevermögen, Finanzvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital und bildet somit sowohl das Vermögen, als auch die Verbindlichkeiten der Körperschaft ab. Hierfür sind i.d.R. insbesondere beim Sachvermögen umfangreiche Bewertungen vorzunehmen.

Der GVV verfügt jedoch über kein Sachvermögen und besteht auf der Aktivseite der Bilanz somit lediglich aus dem Finanzvermögen, welches sich in Forderungen i.H.v. 10.806,14 Euro und liquide Mittel i.H.v. 21.537,71 Euro teilt. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten i.H.v. 32.343,85 Euro.

Die festzustellende Eröffnungsbilanz weist somit eine Bilanzsumme von 32.343,85 Euro aus.